

Presse.

Nebenbeschäftigungen

in ausgewählten Beteiligungen des Landes

Pressekonferenz am 28. Mai 2024

Leitfaden als Orientierungshilfe für Landesunternehmen

Im Sommer 2023 sorgte ein strafrechtlich relevanter Sachverhalt im Zusammenhang mit einer Landesgesellschaft für Schlagzeilen. Dabei ging es nicht zuletzt auch um eine außerhalb des Dienstverhältnisses ausgeübte Tätigkeit eines Mitarbeitenden. Dies nahm der Landesrechnungshof zum Anlass, sich dem Thema Nebenbeschäftigungen zu widmen und exemplarisch vier Beteiligungen des Landes mit Bau- und Beschaffungsaktivitäten einer Prüfung zu unterziehen. „Dabei haben wir teilweise Optimierungspotenzial festgestellt und auf Basis unserer Erkenntnisse einen Leitfaden erstellt, der als Mindeststandard für Landesunternehmen Orientierung bieten kann“, berichtet Direktorin Brigitte Egger-Bargehr.

Nebenbeschäftigungen regelmäßig erheben und klar regeln

Mehrfachbeschäftigung ist an sich nicht negativ zu sehen und in einem nachfrageorientierten Arbeitsmarkt oft auch notwendig. Im März 2024 wurde zudem das Recht auf Mehrfachbeschäftigung ausdrücklich in der österreichischen Rechtsordnung verankert. Arbeitnehmer·innen haben einen legitimen Anspruch auf Ausübung von Nebenbeschäftigungen, Arbeitgeber·innen ein berechtigtes Verlangen nach deren Beschränkung, um sich vor Risiken wie Interessenkonflikten, Konkurrenzierung oder verminderter Pflichterfüllung zu schützen. Daher sind Nebenbeschäftigungen gewissen Restriktionen unterworfen. Neben der allgemeinen Treuepflicht der Mitarbeitenden bestehen bestimmte gesetzliche Nebenbeschäftigungsverbote und Untersagungsansprüche. Darüber hinaus kann der Umgang mit Nebenbeschäftigungen in Arbeitsverträgen konkretisiert werden. „Wichtig ist ein Überblick derartiger Tätigkeiten, denn nur so können Risikoeinschätzungen für das Unternehmen und auch klare, sachlich begründbare Regelungen vorgenommen werden, um die Interessen der involvierten Parteien zu schützen“, erläutert Direktorin Egger-Barghehr. Denn Transparenz im Umgang mit Nebenbeschäftigungen schützt auch Mitarbeitende vor möglichen negativen Konsequenzen.

Arbeitsinstrument mit präventivem Nutzen

Für Beteiligungen des Landes gab es diesbezüglich bisher nur wenige konkrete Vorgaben. Im Vorarlberger Corporate Governance Kodex etwa waren Nebenbeschäftigungen nur für Geschäftsführende ausdrücklich geregelt. Vorgaben für alle Mitarbeitenden waren nur indirekt aus der Verpflichtung der Unternehmensleitung zur Korruptionsprävention ableitbar. Eine Erhebung der zuständigen Abteilung bei 21 Landesunternehmen im Herbst 2023 ergab, dass nicht alle diese Unternehmen Nebenbeschäftigungen dokumentiert hatten und dass in den Arbeitsverträgen auch nicht durchgängig Regelungen vorhanden waren. Auf Basis seiner Prüferkenntnisse nahm der Landesrechnungshof eine Kategorisierung von Nebenbeschäftigungen vor. Aus dieser ist ableitbar, welche Aktivitäten jedenfalls genauer überprüft werden sollten. Zudem entwickelte er einen allgemeingültigen Leitfaden zum Umgang mit Nebenbeschäftigungen, an dem sich Landesgesellschaften künftig orientieren können. Darin werden einzelne Prozessschritte und konkrete Maßnahmen aufgezeigt. „So sollten etwa in Arbeitsverträgen zumindest für entgeltliche Tätigkeiten Meldepflichten und für risikobehaftete zusätzlich Genehmigungen vorgesehen sein“, erklärt die Direktorin. Als einfache Möglichkeit, Sensibilität für das Thema zu schaffen und gemeldete Aktivitäten aktuell zu halten, empfiehlt sie, die Nebenbeschäftigungsabfrage als Bestandteil in jährliche Mitarbeitenden-Gespräche aufzunehmen.

Gute Basis der illwerke vkw weiterentwickeln

Zu den geprüften Unternehmen gehören die illwerke vkw AG und mit der Vorarlberger Energienetze GmbH und der Golm Silvretta Lünersee Tourismus GmbH zwei ihrer Tochtergesellschaften. Im Jahr 2023 übten die insgesamt knapp 1.600 Mitarbeitenden 134 gemeldete Nebenbeschäftigungen aus. Eine zentrale Personalservicestelle sorgt dafür, dass Vorgaben und Abläufe im Umgang mit Nebenbeschäftigungen einheitlich geregelt, sowie relevante Informationen im Intranet leicht zugänglich abrufbar sind. Der mehrstufige Genehmigungsprozess ist in einen digitalen Workflow eingebettet. „Die illwerke vkw ist grundsätzlich gut aufgestellt, was den Umgang mit Nebenbeschäftigungen anbelangt. So liegen auswertbare Grunddaten zu den Aktivitäten und ein Online-Antragsformular vor. Dieses könnte allerdings noch eindeutiger gestaltet werden. Zudem empfiehlt es sich, Erläuterungen für Mitarbeitende auszubauen“, sagt Egger-Bargehr. Einige Nebenbeschäftigungen waren auch nach internen Kriterien zu hinterfragen. Deren Ausmaß und Auswirkungen sollten daher regelmäßig genauer überprüft werden.

In VOGEWOSI Abläufe optimieren und mehr informieren

Beim vierten geprüften Unternehmen, der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH (VOGEWOSI), liegt die Verantwortung für das Thema Nebenbeschäftigungen unmittelbar beim Geschäftsführer. Ende 2023 führte dieser erstmals unter den 105 Mitarbeitenden eine Abfrage über vorliegende Nebenbeschäftigungen durch. Acht Aktivitäten wurden damals gemeldet und als unauffällig eingestuft. Die Inhalte der Abfrage waren jedoch einschränkender formuliert, als es sich aus vertraglichen Grundlagen ergibt. „Die Vollständigkeit und Aktualität der erfassten Angaben ist daher durch ein regelmäßiges Monitoring sicherzustellen“, regt die Direktorin an. Im aktuellen Arbeitsvertragsmuster verfügt die VOGEWOSI über eine weitreichende Nebenbeschäftigungsklausel, die auch bestimmte unentgeltliche Tätigkeiten umfasst. Die Arbeitskraft muss bei diesen selbst richtig einschätzen, ob dadurch Interessen des Betriebs berührt werden können. Zur korrekten Einordnung stehen allerdings derzeit keine Hilfsmittel zur Verfügung, auch in Verhaltenskodex und Intranet fehlen konkrete Angaben. Anträge auf Nebenbeschäftigung erfolgten, soweit vorhanden, formlos und waren nicht durchgängig im Personalakt dokumentiert. Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, das Vorgehen einheitlich festzulegen, intern leicht zugänglich zu machen und erläuternde Informationen für Mitarbeitende zu erarbeiten. „Entscheidungen betreffend die Genehmigung oder Ablehnung einer Nebenbeschäftigung sind jedenfalls schriftlich zu kommunizieren und durchgängig zu dokumentieren“, so Egger-Bargehr.

Factbox.

Den Prüfbericht finden Sie nach Veröffentlichung unter:

www.lrh-v.at/was-wir-bewegen/pruefberichte

Eine Zusammenfassung in Einfacher Sprache unter:

www.lrh-v.at/einfache-sprache oder mit dem QR-Code



Nebenbeschäftigungen und Unternehmensdaten

in den geprüften Beteiligungen des Landes

illwerke vkw

Nebenbeschäftigungen 2023	illwerke vkw AG		Energienetze		Tourismus*	
Aktive Nebenbeschäftigungen	93		29		12	
Haupttätigkeitsfelder	Lehre/ Unterricht		Lehre/Unterricht Freizeit/Tourismus		Freizeit/ Tourismus	
Personaldaten	2023	Δ 2020	2023	Δ 2020	2023	Δ 2020
Mitarbeitende** zum 31. Dezember	964	+14%	407	+10%	190	+135%
Teilzeitquote	18%	+2%P	10%	-0%P	12%	+0%P
Finanzdaten in Mio. €	2022	Δ 2020	2022	Δ 2020	2022	Δ 2020
Umsatzerlöse	1.713	+189%	125	+14%	11	+3%
Ergebnis vor Steuern	259	+238%	6	-29%	2	+23%

VOGEWOSI

Nebenbeschäftigungen 2023

Gemeldete Nebenbeschäftigungen	8	
Haupttätigkeitsfelder	Lehre/Unterricht Freizeit/Tourismus	
Personaldaten	2023	Δ 2020
Mitarbeitende** zum 31. Dezember	105	+6%
Teilzeitquote	25%	+3%P
Finanzdaten in Mio. €	2022	Δ 2020
Umsatzerlöse	96	+8%
Ergebnis vor Steuern	14	+19%

Hinweis: Energienetze = Vorarlberger Energienetze GmbH; Tourismus = Golm Silvretta Lünensee

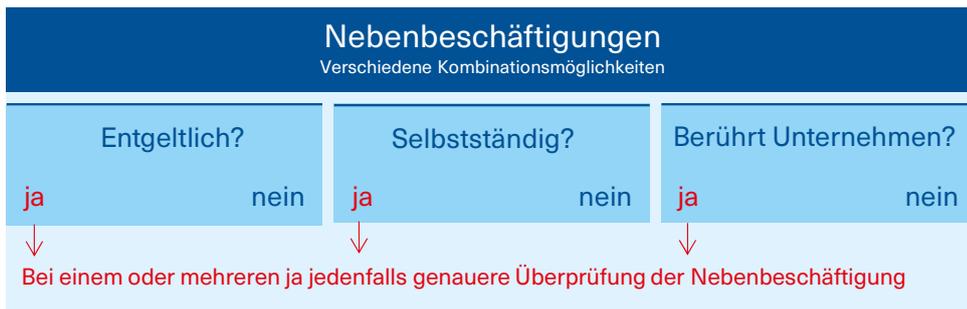
Tourismus GmbH; Δ 2020 = Veränderung zum Jahr 2020; %P= Prozentpunkte

* Geschäftsjahr für Finanzdaten jeweils von 1. November bis 31. Oktober

** mit Leitungsorganen; ohne Lehrlinge, Mitarbeitende in Behaltefrist, Karenz, Präsenz- u. Zivildienst

Quelle: Jahresabschlüsse, Information geprüfter Unternehmen; Berechnung Landes-Rechnungshof

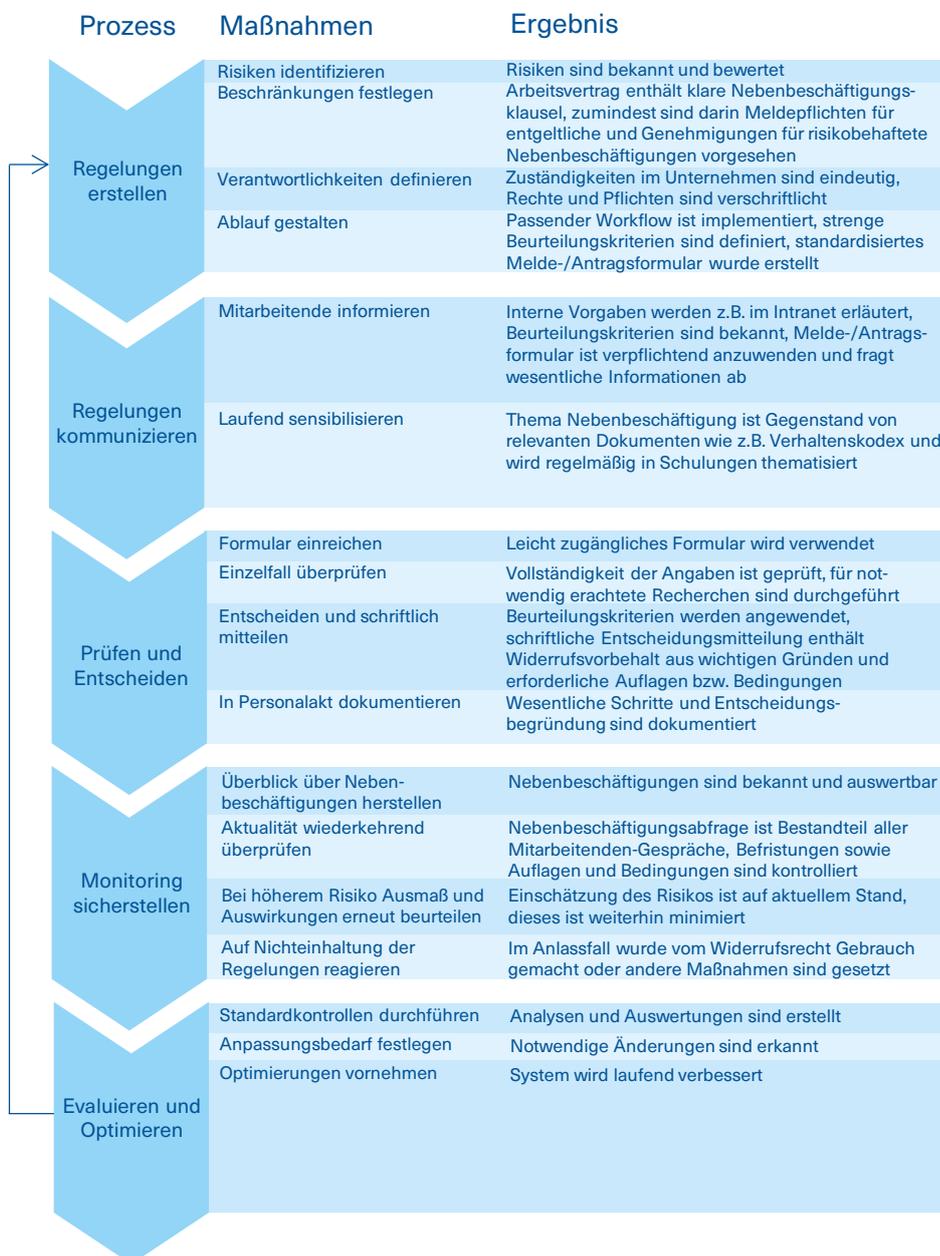
Erste Risikoeinschätzung für Nebenbeschäftigungen



Darstellung Landes-Rechnungshof

Leitfaden zum Umgang mit Nebenbeschäftigungen

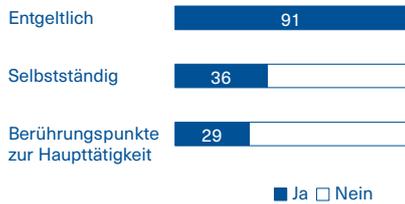
in Beteiligungen im Anwendungsbereich des Vlbger Corporate Governance Kodex



Darstellung Landes-Rechnungshof

Aktive Nebenbeschäftigungen illwerke vkw im Jahr 2023

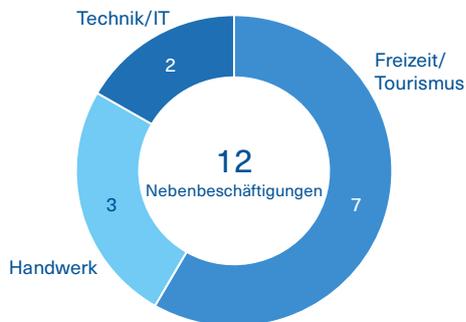
illwerke vkw AG



Energienetze GmbH



Tourismus GmbH



Quelle: Information illwerke vkw; Darstellung Landes-Rechnungshof

Aktive Nebenbeschäftigungen VOGEWOSI im Jahr 2023



Quelle: Information VOGEWOSI; Darstellung Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen
 Dr.ⁱⁿ Brigitte Egger-Bargehr
 Landes-Rechnungshof Vorarlberg
 +43 5574 / 53069-30100
 +43 664 / 88986837